

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Atzenbrugg gibt gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, in der derzeit geltenden Fassung, bekannt, dass in der Zeit vom 04.04.2022 bis 18.04.2024 das Verzeichnis jener Personen, die für die

Geschworenen- und Schöffeliste (Gemeindeliste 2025 und 2026)

ausgelost worden sind, im Gemeindeamt Atzenbrugg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt des Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Atzenbrugg, am 04.04.2024



Juste

Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 04.04.2024
Abzunehmen am: 18.04.2024